Bibliothek der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich

Benützungsordnung

Art. 1 Zutrittsrecht

Die Bibliotheksräume sind während der Öffnungszeiten öffentlich zugänglich. Diese sind im Internet unter http://www.icz.org/institutionen/bibliothek/ publiziert. Zu beachten ist die jeweilige Schliessung an jüdischen Feiertagen.

Grössere Taschen und Rucksäcke sind an der Ausleihtheke abzugeben oder in Schliessfächern einzuschliessen.

Gestützt auf Art. 22 des Reglements ist die Bibliotheksleitung befugt, Personen, die sich in den Bibliotheksräumen störend verhalten, wegzuweisen.

Art. 2 Bibliotheksverbund Swiss Library Service Plattform AG (SLSP)

Die Bibliothek der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich lässt ihr Bibliotheksverwaltungssystem und ihre Benutzerverwaltung gemeinsam mit anderen schweizerischen Bibliotheken durch die Swiss Library Service Plattform AG (SLSP) betreiben. Das Verwaltungssystem wird von einem deutschen Dienstleister auf Servern in Europäischen Union gehostet. Alle dem SLSP-System angeschlossen Bibliotheken können die Personendaten in der gemeinsamen Benutzerverwaltung für die Erbringung ihrer Dienstleistungen, somit insbesondere für die Abwicklung von Ausleihen, nutzen. Eine aktuelle Liste der an das SLSP-System angeschlossenen Bibliotheken wird auf der Website der SLSP AG publiziert. Die Bibliotheken sind im gemeinsamen Katalog in sogenannte institutional zones (IZ) zusammengefasst. Die Bibliothek der ICZ ist Teil der IZ Spezialbibliotheken Region Zürich (RZH).

Art. 3 Nutzerdaten

Ausleihe SWITCH Durch SLSP ist vorgegeben, dass die ein edu-ID-Konto (https://registration/slsp.ch) erfordert. Die Bibliotheksbenutzenden müssen sich dort reaistrieren und dafür persönliche Daten wie Vorname, Name, Emailadresse etc. angeben. Im Rahmen des Registrierungsprozesses geben die Nutzenden ihre Einwilligung, dass ihre Daten aus dem edu-ID Konto in das SLSP-System übertragen und somit an alle angeschlossenen Bibliotheken bekannt gegeben werden dürfen. Bei der erstmaligen Ausleihe erhalten die Bibliotheksbenutzenden unter Vorlage eines amtlichen Ausweises von der Bibliothek eine Benutzerkarte.

Registrierung und Ausleihe von Medien sind kostenfrei.

Bibliotheksbenutzende, die kein Email-Konto erstellen können, können bei der ICZ-Bibliothek für die Ausleihe ein Konto ohne SWITCH edu-ID Account erstellen, für das sie persönliche Daten wie Vorname, Name etc. angeben müssen. Diese Daten können von Bibliotheken innerhalb der Spezialbibliotheken Region Zürich für die Abwicklung von Bibliotheksarbeiten eingesehen und genutzt werden. Eine Liste der Spezialbibliotheken Region Zürich finden Sie hier.

Ein solches Konto unterliegt folgenden Einschränkungen:

- Die Ausleihe ist nur in gewissen Bibliotheken innerhalb der Spezialbibliotheken Region Zürich (IZ RZH) möglich
- Der Courier-Service kann nur innerhalb der Spezialbibliotheken Region Zürich (IZ RZH) benutzt werden
- Das Konto kann nicht für Fernleihen benutzt werden

Falls Benutzende mit einem solchen Konto später doch noch eine E-Mail-Adresse erstellen und einen SWITCH edu-ID-Account für die Registrierung bei SLSP anlegen möchten, muss das lokal erstellte Konto vorher gelöscht werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte gern an das Bibliothekspersonal: 044 283 22 50

Art. 4 Haftung

Die Weitergabe ausgeliehener Bücher an Dritte ist nicht gestattet. Gegenüber der Bibliothek haftet in allen Fällen (Art. 6-8) ausschliesslich der/die ursprüngliche Ausleiher/in für Beschädigung, verspätete Rückgabe oder Verlust.

Art. 5 Ausleihe

Die ordentliche Ausleihe erfolgt am Ausleihschalter der Bibliothek während der Öffnungszeiten.

Sämtliche verfügbaren Medien können im Online-Katalog der Bibliothek eingesehen und bestellt werden. Ausgeliehene Bücher können über das SLSP-Suchportal swisscovery reserviert werden.

Die Fernausleihe, d.h. Zustellung von Büchern, ist nur über eine andere an der Plattform teilnehmende Bibliothek möglich und ist gebührenpflichtig: (im Inland) CHF 12.- pro Medium.

Die Bestellung einzelner Fotokopien sowie digitaler Kopien aus Büchern ist gegen eine Gebühr möglich. Scanauftrag: CHF 2.50 (pro 20 Seiten); Kopierauftrag: CHF 5.00 (pro 20 Seiten).

Die Bibliotheksleitung ist befugt, die Benützung kostbarer Bücher und Zeitschriften auf die Bibliotheksräume zu beschränken.

Art. 6 Leihfrist

Die ordentliche Leihfrist beträgt vier Wochen (28 Tage) bzw. für DVDs zwei Wochen (15 Tage) und beginnt mit dem Bezugsdatum. Sofern das Medium nicht reserviert ist, verlängert sich die Leihfrist fünfmal automatisch um je 28 Tage. Für häufig verlangte Bücher kann die Ausleifrist auf zwei Wochen (15 Tage) beschränkt werden.

Ist die Leihfrist abgelaufen, wird durch SLSP eine Erinnerung per Mail verschickt. Die erste Mahnung erfolgt eine Woche nach der Erinnerung.

Art. 7 Sondervereinbarungen für wissenschaftliche Zwecke

Die Bibliotheksleitung ist befugt, auf Gesuch hin Sondervereinbarungen hinsichtlich Umfang und Dauer der Ausleihe zu treffen.

Werden Bücher während der Zeit der Sondervereinbarung anderweitig dringend verlangt, bemüht sich die Bibliotheksleitung um eine einvernehmliche Regelung.

<u>Art. 8 Mahnwesen</u>

Das Mahnwesen und Inkasso erfolgt durch SLSP. Die Gebühren entsprechen der Gebührenordnung von SLSP. Diese betragen:

Beschreibung	Gebühren
Rückruf / Erinnerung	kostenlos
1. Mahnung	CHF 5 pro Medium
2. Mahnung	CHF +5 pro Medium
3. Mahnuna	CHF +5 pro Medium

Art. 9 Einschreiben mit Rückschein

Die Bibliothek ist befugt, bei Verlust oder Beschädigung dem Benutzer Rechnung zu stellen.

Art. 10 Schlussbestimmung

Die Benutzungsordnung tritt sofort in Kraft. Sie wird auf der ICZ-Website publiziert.

Zürich, 1. März 2021

Die Bibliothekskommission der ICZ